

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Trans Atlantic Metals AG, Zug

Donnerstag, 19. März 2012, 11 Uhr

in den Räumlichkeiten der Trans Atlantic Metals AG, Poststrasse 6, Parterre, 6300 Zug

Traktanden:

1. Statutenänderungen:

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Generalversammlung folgende Änderungen der Statuten:

1.1. Änderung der Firma und des Gesellschaftszwecks

1.1.1 Artikel 1 und 2 der Gesellschaftsstatuten (bisher)

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma Trans Atlantic Metals AG besteht mit Sitz in Zug, Kanton Zug, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Exploration, Förderung und Produktion von Gold, Silber oder anderen Edelmetallen oder Rohstoffen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundbesitz erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

1.1.2 Artikel 1 und 2 der Gesellschaftsstatuten (neu)

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma Trans Atlantic Beteiligungs AG besteht mit Sitz in Zug, Kanton Zug, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Sie bezweckt ferner die Exploration, Förderung und Produktion von Gold, Silber oder anderen Edelmetallen oder Rohstoffen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundbesitz erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

1.2. Erhöhung des Aktienkapitals (ordentliche Kapitalerhöhung)

- Das Aktienkapital der Gesellschaft ist von CHF 1 000 000.– um maximal CHF 13 000 000.– (Schweizer Franken dreizehn Millionen) auf maximal CHF 14 000 000.– zu erhöhen.
- Der maximale Erhöhungsbetrag von CHF 13 000 000.– (Schweizer Franken dreizehn Millionen) ist voll zu liberieren.
- Es sind maximal 1 300 000 000 neue Aktien als Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 0.01 auszustellen.
- Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Preis von CHF 0.01 je Aktie, total für maximal 1 300 000 000 neue Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 0.01 ein Ausgabebetrag von maximal CHF 13 000 000.–.
- Beginn Dividendenberechtigung: Geschäftsjahr 2012.
- Die Einlagen sind im Umfange von maximal CHF 13 000 000.– mittels Sacheinlagen zu leisten.
- Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.
- Es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Über nicht ausgeübte Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft.
- Die Erhöhung des Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen und ins Handelsregister einzutragen.

1.3. Aufhebung von Artikel 3a der Statuten (genehmigte Kapitalerhöhung)

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Generalversammlung im Falle einer ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum Ziffer 1.2. vorstehend, die mit Generalversammlungsbeschluss vom 31. Mai 2011 genehmigte Kapitalerhöhung ersatzlos zu widerrufen und Artikel 3a der Statuten ersatzlos zu streichen. Artikel 3a der Statuten lautet wie folgt:

Artikel 3a – Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens am 27. Mai 2013 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 9 500 000 voll zu liberierender Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 0.01 um höchstens CHF 95 000.– zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Inhaberaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann Inhaberaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, anderweitig im Interesse der Gesellschaft platzieren.

2. Zuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Generalversammlung die Zuwahl von Frau Nadine Goers, deutsche Staatsangehörige, in D-Hamburg, Hochholdsweg 32, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft.

3. Verschiedenes

Teilnahme an der Generalversammlung

Inhaberaktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Für diesen Fall ist dem Vertreter entweder der Aktientitel oder eine unterzeichnete schriftliche Vollmacht samt Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 19. März 2012 gültigen Sperrvermerk zu übergeben.

Depotvertreter

Die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter haben der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Inhaberaktien bekannt zu geben. Sie werden deshalb gebeten, der Gesellschaft diese Angaben möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tage der Generalversammlung vor 10.45 Uhr.

Zug, 23. Februar 2012

Für den Verwaltungsrat:
Mauro Da Rold